

# Zwischen Doktorspiel und Grenzverletzung – Übergriffe unter Kindern

**Zwischen Neugier und Übergriff unterscheiden** ■ Die kindliche Sexualität als ein wichtiger Teil der menschlichen Entwicklung ist mittlerweile in den meisten Kitas in Deutschland akzeptiert. Immer mehr Fachkräfte sind sich darüber bewusst, dass ein adäquater Umgang mit psychosexuellen Verhaltensweisen von Kindern maßgeblich zur Ausprägung eines gesunden Körperbewusstseins und einer guten Persönlichkeitsentwicklung des Kindes beiträgt. Dafür werden in vielen Einrichtungen Erfahrungsräume und ein sexualfreundliches Klima geschaffen. Als Teil der sexualpädagogischen Arbeit wird dort bspw. über Körper und Körperwissen aufgeklärt, über gute und schlechte Gefühle gesprochen oder das »Nein-Sagen« geübt.<sup>1</sup>



**Meline Götz**

Sozialpädagogin, Sexualpädagogin, Beraterin

Was aber, wenn aus der sexuellen Neugier von Kindern eine Grenzverletzung entsteht? Wenn Kinder in ihrem Forscherdrang oder auch um Macht zu demonstrieren, die sexuellen Grenzen anderer Kinder überschreiten? Oft gilt hier das Motto: »Was nicht sein darf, gibt es nicht«. Zu groß ist die Unsicherheit im Umgang mit der Grenzverletzung und die Angst um eine mögliche Rufschädigung der Einrichtung. Grenzverletzungen werden dann als kindliche Neugier abgetan oder die Situation eskaliert, da besorgte Eltern davon erfahren und ihre Kinder schützen wollen. In beiden Fällen kann dies die negativen Folgen verstärken.<sup>2,3</sup>

Im schlimmsten Fall verhärten sich die Fronten zwischen Eltern und Erzieher/

innen. Die betroffenen Kinder bekommen keinen Schutz und die übergriffigen Kinder werden womöglich darin bestärkt, in eine »Täterkarriere« hineinzuwachsen – da sie lernen, sich mit sexueller Grenzverletzung durchsetzen zu können. Oder aber kindliche Sexualität wird aus Angst vor Übergriffen komplett unterbunden. Bevor es dazu kommt, gibt es einige Grundlagen zu beachten.

Ein wesentlicher Schritt zur Prävention von sexuell grenzverletzendem Verhalten ist es, dies grundsätzlich als möglich zu erachten und ernst zu nehmen. Darunter fallen auch scheinbar »harmlose« Situationen in der Kita, in denen bspw. ein Kind ein anderes als »Nutte« beschimpft.

Eine sexuelle Grenzüberschreitung unter Kindern bedeutet nicht das Versagen der pädagogischen Fachkräfte. In einer Kita als einem Ort, in dem kleine Kinder aufgrund ihrer Entwicklung ihre soziale Rolle in der Gruppe finden müssen, kann eine Grenzverletzung – egal welcher Art – durchaus passieren. Dies

gehört zum natürlichen Lernprozess. Entscheidend für die Fachlichkeit und Qualität der Kita ist der Umgang damit. Genau hier liegt die Crux, denn oft sind Erzieher/innen durch das sexuelle Verhalten der Kinder peinlich berührt und vermeiden die Auseinandersetzung damit. Dies ist menschlich und nachvollziehbar. Für jede Fachkraft ist es aber hilfreich, sich besser früh als spät mit dem Thema der Sexualität, der eigenen Haltung dazu und ihren möglichen Erscheinungsformen im Kita-Alltag auseinanderzusetzen, um adäquat handeln zu können.

**» Die betroffenen Kinder bekommen keinen Schutz und die übergriffigen Kinder werden womöglich darin bestärkt, in eine »Täterkarriere« hineinzuwachsen [...]«**

## Unfreiwilligkeit und Machtgefälle

Wie aber unterscheidet eine Fachkraft sexuelle Neugier von einem sexuellen Übergriff? Maßgeblich für die Einordnung sind die Merkmale *Unfreiwilligkeit* und *Machtgefälle*. Unfreiwilligkeit grenzt sexuelle Aktivität von einem sexuellen Übergriff ab.<sup>4</sup> Dies ist unabhängig davon, ob die Spielsituation vorher schon einmal freiwillig erfolgte oder sich die Freiwilligkeit im Laufe des Spiels verändert hat. Entscheidend ist die aktuelle Situation und das subjektive Empfinden des betroffenen Kindes.

Dies bedeutet also, dass ein Übergriff dann vorliegt, wenn eine sexuelle Handlung erzwungen wird, das betroffene

## → BEISPIELE FÜR SEXUELLE ÜBERGRIFFE

Die 4-jährige Lea beschwert sich bei ihrer Erzieherin, dass Jannik und Paul, beide 5 Jahre, sie auf dem Klo nicht in Ruhe lassen und immer ihre Muschi angucken wollen.

Der 6-jährige Milan versucht in der Kuschelecke der Kita, dem 3-jährigen Steven seinen Penis in den Po zu stecken.

Die 5-jährige Jessica, die eine Außenseiterrolle in der Kindergruppe hat, wird nur zum Mitspielen aufgefordert, wenn es um Doktorspiele geht. Dann zieht sie sich breitwillig aus und lässt sich untersuchen.

Max und Yasemin beschimpfen Sarah in der Kindergruppe wiederholt als Hure.

Quelle: Freund/Riedel-Breidenstein (2018), S. 8–9.

## → VERSCHIEDENE STUFEN SEXUELLER ÜBERGRIFFE

- Sexualisierte Sprache und Beleidigung, verbale sexuelle Attacken.
- Unerwünschtes Zeigen von eigenen Geschlechtsteilen und erzwungenes Zeigen lassen von Geschlechtsteilen anderer Kinder.
- Gezieltes Greifen an die Geschlechtsteile anderer Kinder, Zwangsküssen, »Eierkneifen«.
- Orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Geschlechtsteilen oder Gegenständen.

Wichtig: Die Intensität ist nicht immer ausschlaggebend, wie »schlimm« ein Übergriff empfunden wird und wie stark die Folgen sind. Verbale Attacken, die ungestraft bleiben, können ebenso intensive Folgen haben und sollten deshalb genauso unterbunden werden wie körperliche Übergriffe.

Quelle: Freund/Riedel-Breidenstein, 2018, S. 79

Kind sich **unfreiwillig** daran beteiligt oder die Handlung unfreiwillig erduldet.<sup>5</sup> Dies kann durch ein bestehendes **Machtgefälle** zwischen den beteiligten Kindern entstehen, indem Druck ausgeübt wird, Versprechungen gemacht werden – wie z.B. »Wenn du später mir deine Scheide zeigst, darfst du später mitspielen« –, oder körperliche Gewalt angewandt wird. Wenn die überlegene Position dazu genutzt wird, durch eine sexuelle Handlung Kontrolle und Macht zu erfahren, spricht man von sexualisierter Gewalt. Ein Machtgefälle kann verschiedene Ursachen haben, wie Alter, Geschlecht, körperliche Kraft, sozialer Status in der Kita, Intelligenz/Einschränkung, Migrationshintergrund.<sup>6</sup>

Ein Machtgefälle liegt nicht immer zwingend bei einem sexuellen Übergriff vor. Ein sexueller Übergriff kann auch aus einem Überschwang heraus entstehen, wie z.B. wenn ein 3-jähriges Kind einem anderen 3-jährigen Kind beim Doktorspielen fest am Penis zieht. Dies kommt eher bei jüngeren Kindern vor, deren Empathiefähigkeit und Bewusstsein für die Grenzen anderer noch wenig ausgeprägt sind. Je älter Kinder sind, desto unwahrscheinlicher werden Übergriffe aus dem Überschwang heraus.<sup>7</sup>

### Übergriffige und betroffene Kinder

Bei sexuellen Übergriffen unter Kindern wird nicht von Tätern und Opfern gesprochen, sondern von übergriffigen und betroffenen Kindern. Hintergrund hierfür ist, dass die Handlungen unabhängig von den Kindern betrachtet werden sollen – das Verhalten, aber nicht die Person, wird abgelehnt. Dies ist wichtig,

damit die Kinder nicht auf die Zuschreibungen *Opfer* und *Täter* reduziert werden und damit das weitere Zusammenleben der Kinder im Kita-Alltag gewährleistet werden kann.

» *Wenn die überlegene Position dazu genutzt wird, durch eine sexuelle Handlung Kontrolle und Macht zu erfahren, spricht man von sexualisierter Gewalt.*«

Sowohl im Kontakt mit den Kindern als auch mit den Eltern macht es einen wesentlichen Unterschied, ob von Tätern und Opfern oder vom betroffenen und übergriffigen Kind gesprochen wird. Hier geht es im pädagogischen Rahmen um die Möglichkeit, dass es – durch Begleitung und Unterstützung – dem betroffenen Kind wieder gut gehen wird und das übergriffige Kind sein Verhalten ändern kann.

Darüber hinaus sind Kinder vor dem 14. Lebensjahr nicht strafmündig, weshalb ebenfalls von den Begrifflichkeiten Täter und Opfer abgesehen werden sollte.

### Verhalten im Falle eines Übergriffs

Ein Übergriff ist passiert, und jetzt? An erster Stelle steht ohne Zweifel der Schutz des betroffenen Kindes. Vielfach bekommt das übergriffige Kind mehr Aufmerksamkeit, da oft ein Problem oder schlimmer noch eine Missbrauchserfahrung hinter dem grenzverletzenden Verhalten vermutet wird.<sup>8</sup> Dabei verlieren Fachkräfte teilweise das betroffene Kind aus dem Blick.<sup>9</sup>

Aber was benötigt das betroffene Kind ganz konkret? – Parteilichkeit, Schutz, Trost und Stärkung.<sup>10</sup> In einem ersten Schritt nimmt die Fachkraft das Berichtete und die Gefühle des betroffenen Kindes ernst, spendet Trost und bezieht klare Stellung gegen das übergriffige Verhalten. Fragen wie: »Bist du sicher?«, »Warum hast du dich nicht gewehrt?« oder »Warum hast du überhaupt mitgemacht?« sind nicht angebracht. Auch ein Gespräch mit allen beteiligten Kindern ist eher kontraproduktiv, denn das betroffene Kind kann in einer solchen Situation weiter unter Druck geraten und sein Ohnmachtsgefühl kann verstärkt werden.

Der/Die Erzieher/in trifft anhand der Merkmale Unfreiwilligkeit und Machtgefälle eine fachliche Einschätzung des Vorfalls, die als Grundlage für weitere Maßnahmen dient. Und sie sorgt dafür, dass das betroffene Kind vor weiteren Übergriffen geschützt ist.

Wird das übergriffige Kind für sein Verhalten bestraft? Jein. Das übergriffige Kind wird »symbolisch entmachtet« (Freund/Riedel-Breidenstein, 2018, S. 128), indem die Erwachsenen die Verantwortung übernehmen, die Partei des betroffenen Kindes ergreifen,<sup>11</sup> Grenzen setzen und Maßnahmen einleiten, die das übergriffige Verhalten zukünftig unterbinden. Im Idealfall gibt dies dem übergriffigen Kind die Möglichkeit, sein Fehlverhalten einzusehen und es zu ändern. Gleichzeitig sollte das übergriffige Kind erfahren, dass der/die Erzieher/in ihm zutraut, sein übergriffiges Verhalten abzulegen. Es sollte keinesfalls zu einer Bloßstellung oder Entwürdigung des übergriffigen Kindes kommen. Strafen würden hier eher auf Abschreckung, weniger auf die Einsichtsfähigkeit des Kindes zielen, die aber für eine Verhaltensveränderung so wichtig ist.

### Rolle der Fachkräfte und Eltern

Was ist, wenn die Fachkraft Antipathien oder Sympathien für ein Kind hat? Dies kann im Kita-Alltag durchaus passieren und muss deshalb reflektiert werden. So wird einem »Störenfried« oft eher grenzverletzendes Verhalten zutraut als einem sehr angepassten Kind. Ein sehr beliebtes Kind hingegen wird eventuell eher »geschont«, wenn es einen Übergriff begangen hat. Im gesamten Prozess

sollte – möglichst unvoreingenommen – die Situation und nicht das ansonsten gezeigte Sozialverhalten des Kindes beurteilt werden.

Wer entscheidet über die weiteren Maßnahmen? Die Erzieher/innen einigen sich auf überschaubare und umsetzbare Maßnahmen, die nur das übergriffige Kind einschränken. Nach manchen Vorfällen kann es auch sinnvoll sein, z.B. die Kuschelecke für einige Tage zu »schließen« und dies mit den Kindern zu besprechen. So lernen sie, dass grenzverletzendes Verhalten grundsätzlich nicht akzeptiert wird, und Präventionsbotschaften können thematisiert werden, wie z.B. dass es sich immer lohnt, Hilfe zu holen.<sup>12</sup>

» So wird einem ›Störenfried‹ oft eher grenzverletzendes Verhalten zugetraut als einem sehr angepassten Kind.«

Welche Rolle spielen die Eltern? Die Eltern der beteiligten Kinder müssen informiert werden, damit das Vorgehen transparent ist, sie sich ernst genommen fühlen und die weiteren Schritte im besten Falle von ihnen mitgetragen werden können.<sup>13</sup> Wie und wann die Eltern informiert werden, ist entscheidend für den weiteren Verlauf. Es gilt: so zeitnah wie möglich und mit Ruhe. Erfahrungsgemäß reagieren die betroffenen Eltern stellvertretend für ihre Kinder, fühlen mit ihnen oder zeigen Abwehr und Wut. Diese Gefühle müssen ernst genommen werden und die Mitarbeiter/innen brauchen Sicherheit und Fachlichkeit, um den Emotionen und Sorgen der Eltern begegnen zu können. Dafür stimmen sich die Fachkräfte und die Einrichtungsleitung über den weiteren Verlauf ab – auch um zu verhindern, dass die Maßnahmen im Sande verlaufen. Der einzige Grund, der gegen die Information der Eltern spricht, ist der Verdacht eines sexuellen Missbrauchs in der Familie. Hier sollte eine Beratungsstelle hinzugezogen werden. Sexuell übergriffiges Verhalten kann, muss aber nicht zwingend, mit sexueller Gewalt in der Familie zusammenhängen.

Ein so parteiliches und klares Vorgehen ist für alle Seiten wichtig, denn:

- die betroffenen Kinder werden in ihrer Wahrnehmung und Grenzsetzung gestärkt.
- die übergriffigen Kinder werden begrenzt und erhalten die Möglichkeit, ihr Verhalten zu ändern. Dies ist von großer Bedeutung, damit im weiteren Entwicklungsverlauf Sexualität nicht als Mittel zur Grenzüberschreitung genutzt wird. Eine qualifizierte Intervention ist gleichzeitig Täterprävention. Das Kind bekommt die Möglichkeit, von übergriffigem Verhalten Abstand zu nehmen und nicht in ein sexuell übergriffiges Verhaltensmuster zu wachsen.<sup>14</sup>
- die gesamte Kindergruppe lernt, dass es sich lohnt, Hilfe zu holen und dass Erwachsene die Verantwortung übernehmen.
- die Eltern machen die Erfahrung, dass die Kita fachlich handelt und ihren Auftrag des Kinderschutzes ernst nimmt.

» Gleichzeitig sollte das übergriffige Kind erfahren, dass der/ die Erzieher/in ihm zutraut, sein übergriffiges Verhalten abzulegen.«

Wenn die Fachkraft nachträglich von einem Übergriff erfährt, so sind nachholende Interventionen mit entsprechender Erklärung durchaus denkbar. Eine Fachkraft muss auch nicht darauf warten, direkt mit einem Übergriff konfrontiert zu werden oder davon berichtet zu bekommen, sondern kann in unklaren Situationen aktiv nachfragen und beherzt auftreten.

### Fazit

Für mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Sexualität und grenzverletzendem Verhalten kann ein sexualpädagogisches Konzept die Fachkräfte stärken. Ein solches Konzept umfasst:

- Themen der Sexualerziehung,
- einen geschulten Umgang mit kindlicher Sexualität in einer Einrichtung und
- vereinbarte Regeln für den Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern.

Das ganze Team der Kita trägt zur Erarbeitung bei, damit verschiedene Sichtweisen und Einstellungen einfließen können und alle Mitarbeiter/innen die Inhalte mittragen. Mit der Erstellung sollte schon begonnen werden, bevor es zu einem Übergriff gekommen ist, denn auch die positiven und lebensbejahenden Aspekte der kindlichen Sexualität werden hier aufgegriffen. ■

### → HINWEIS

Weitere Informationen zu Fortbildungen, Elternabenden und Beratungsangeboten zur kindlichen Sexualität sowie zu Sexualität und Behinderung finden Sie unter [www.sexpaed.de](http://www.sexpaed.de)

### Literatur

Die vollständige Literaturliste kann unter [redaktion@kita-aktuell.de](mailto:redaktion@kita-aktuell.de) erfragt werden.

### Fußnoten

- 1 BZgA 2003/2016, S. 33 ff.
- 2 In dem Artikel »Hinter dem Häuschen« aus dem Süddeutsche Zeitung Magazin (Heft 30/2019) wird die Chronologie einer Eskalation in einer Kita in Köln dargestellt, in der sexuelle Übergriffe aus dem Ruder liefen.
- 3 Die Folgen von sexuellen Übergriffen unter Kindern sind auch vom Umgang damit abhängig. Grds. können Folgen sein: Angst, Störung der sexuellen Entwicklung und des Selbstwertgefühls, körperliche Verletzungen, Ausprägung eines verzerrten Rollenverständnisses, Aneignung von Gewaltmustern (Freund/Riedel-Breidenstein, 2018, S. 87 ff.).
- 4 Freund/Riedel-Breidenstein, 2018, S. 67 f.
- 5 Aktion Jugendschutz, 2018, S. 2.
- 6 Vgl. Freund/Riedel-Breidenstein, 2018, S. 71 und Aktion Jugendschutz 2018.
- 7 Ebd.
- 8 Sexuell grenzverletzendes Verhalten bedeutet nicht zwingend eigene Missbrauchserfahrung des Kindes.
- 9 Vgl. Freund/Riedel-Breidenstein, 2018, S. 60.
- 10 Freund/Riedel-Breidenstein, 2018, S. 117 ff.
- 11 Das übergriffige Kind sollte ebenso die Möglichkeit bekommen, sich zu den Vorfällen zu äußern, dabei aber lediglich um eine Ergänzung gebeten werden. Es zeigt sich im Alltag, dass Grenzverletzungen meist von den übergriffigen Kindern gerechtfertigt oder geleugnet werden.
- 12 Vgl. ebd. S. 126 ff.
- 13 Manchmal kann es hilfreich sein, einen Elternabend ganz generell zu dem Thema kindliche Sexualität durchzuführen, um über den Umgang damit in der Kita aufzuklären.
- 14 Aktion Jugendschutz, 2018, S. 8.